

**Bereitstellungstag:
27.01.2021**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Giengen über den Beschluss des Lärmaktionsplans einschließlich der geplanten Lärminderungsmaßnahmen

Die Stadt Giengen hat auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt.

Der Gemeinderat hat am 11.11.2016 den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. In der Zeit von 21.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 lag der Entwurf öffentlich aus. Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte in den Jahren 2017 bis 2020. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange flossen in die Lärmaktionsplanung mit ein.

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat am 24.09.2020 in seiner öffentlichen Sitzung den Lärmaktionsplan einschließlich der geplanten Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Die Endfassung des Lärmaktionsplanes können Sie auf der Homepage der Stadt Giengen unter dem folgenden Link einsehen:

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachung#faqAnchor_1

Enthalten sind die schalltechnische Untersuchung zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47d BImSchG, die Zusammenfassungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie -anonymisiert- aus der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Giengen, den 27.01.2021
Bürgermeisteramt